

# Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher**

am

11. Juni 2025

zum Thema

**Initiativprüfung  
Rechnungsabschluss 2024**

und

**Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2023  
des Landes OÖ**

Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung im Rechnungsabschluss 2024 sind korrekt und vollständig aus dem Buchhaltungssystem des Landes abgeleitet.

Die wesentlichen Finanzgrößen haben sich 2024 unterschiedlich entwickelt. Positiv wirkten vor allem die höhere Bewertung der Beteiligungen und das gesunkene Zinsniveau auf das Vermögen; die rezessive Wirtschaftslage beeinflusste die liquiditätsrelevanten Ergebnisse im Finanzierungshaushalt negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die solide finanzielle Lage im Landeshaushalt verschlechtert.

Mit -166,1 Mio. Euro zeigte sich der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung 2024 negativ (2023: +84,3 Mio. Euro). Dieser Saldo wäre schlechter ausgefallen, hätte das Land nicht Zahlungen von 116,1 Mio. Euro auf 2025 verlagert.

Wie auch 2024 weichen die Ergebnisse aus dem Budgetvollzug – Nettofinanzierungssaldo und Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (-236,1 Mio. Euro, inklusive Finanzierungen) – deutlich voneinander ab. Der Grund dafür ist, dass die Finanzierungstätigkeit zwar eine Schuldenrückzahlung (70,0 Mio. Euro), nicht aber die gleich hohe Schuldaufnahme mittels Barvorlage beinhaltet. Diese Schuldaufnahme war nicht voranschlagswirksam zu verbuchen. Daher sind diese Einnahmen im Ergebnis der voranschlagswirksamen Gebarung nicht enthalten. Der Stand an liquiden Mitteln verringerte sich zum 31.12.2024 trotz dieser Schuldaufnahme um 232,8 Mio. Euro auf 131,6 Mio. Euro.

Wichtige Kennzahlen aus dem operativen Ergebnis sind gesunken. Diese Kennzahlen ermöglichen es, den finanziellen Handlungsspielraum im Landeshaushalt einzuschätzen und den Haushalt zu steuern. Der operative Einzahlungsüberhang liegt 2024 bei 609,3 Mio. Euro (2023: 836,9 Mio. Euro), die Öffentliche Sparquote bei 7,4 Prozent und die Freie Finanzspitze bei 6,1 Prozent. Die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliches Sparen und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) konnten nicht erreicht werden. Im schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land besonders gefordert, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes zu halten und das operative Ergebnis wieder zu steigern. Dazu braucht es weiterhin Budgetdisziplin, Ausgabeneinsparungen und insbesondere strukturelle Reformen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.

Die Ergebnisrechnung zeigt ein positives Nettoergebnis von 383,0 Mio. Euro; das Ergebnis war um 483,7 Mio. Euro besser als im Vorjahr. Dies beruht jedoch vor allem auf nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus der Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten (+228,5 Mio. Euro) und der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (+124,2 Mio. Euro).

2024 war insgesamt geprägt von mäßigem Wachstum bei operativen Einzahlungen und starken Steigerungen bei operativen Auszahlungen. Während die Ertragsanteile, das sind die Haupteinnahmen des Landes, um nur 2 Prozent stiegen, verzeichneten die Auszahlungen für Personal (+10,5 Prozent) und Pensionen (+11,4 Prozent) höhere Steigerungen.

Hohe Mittelübertragungen sieht der LRH seit Jahren kritisch. Mit 1.326,8 Mio. Euro hatten diese 2023 einen Höchststand erreicht. Das Land integrierte einen Teil dieser Mittel (165,1 Mio. Euro) in den Voranschlag 2024 und setzte im Budgetvollzug auch weitere Übertragungsmittel ein. Dadurch sank im Jahresvergleich 2023/2024 der Stand an Übertragungsmitteln um 331,5 Mio. Euro auf 995,3 Mio. Euro. Somit ist der diesbezügliche Verbesserungsvorschlag des LRH vollständig umgesetzt. Die frei verfügbaren Übertragungsmittel (2024 ca. 61,6 Prozent) sollten aber weiter reduziert werden.

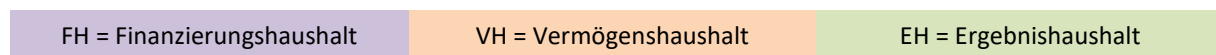
Stabil zeigte sich 2024 die Verschuldung. Die Finanzschulden (Geldverbindlichkeiten im Kernhaushalt) liegen seit 2022 unverändert bei 1.191,2 Mio. Euro. Die Maastricht-Schulden stiegen 2024 um 20,9 Mio. Euro auf 2.379,7 Mio. Euro. Um die Schuldensituation des Landes zu beurteilen, reichen die Finanzschulden alleine nicht aus. In einer noch weiter gehenden Schuldenbetrachtung bezieht der LRH möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes und seiner Unternehmungen aus Schulden und Sonderfinanzierungen mit ein, die das Land größtenteils aus Steuergeldern zurückzahlen muss. Gegenüber 2023 sanken diese Verpflichtungen um 77,8 Mio. Euro auf 2.837,6 Mio. Euro. Den rückläufigen Sonderfinanzierungen im Haushalt (-123,8 Mio. Euro) standen steigende ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (+46,0 Mio. Euro) gegenüber.

Bis 2021 ist die Verschuldung stark gestiegen; seither hat das Land Schulden reduziert. Eine Neuverschuldung zu vermeiden, wird allerdings immer schwieriger, denn der Stand an liquiden Mitteln war bereits 2024 stark rückläufig; ein Blick in die Zukunft lässt weitere Finanzierungsdefizite und einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss bei den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen erwarten. Dazu kommt die Last der bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungen. Es wird daher große budgetäre Anstrengungen brauchen, um die Verschuldung in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Eine Verbesserung oder Entspannung der finanziellen Situation im Landeshaushalt durch zusätzliche Einnahmen ist gegenwärtig nicht absehbar. Handlungsbedarf sieht der LRH bei strukturellen Reformen im Einflussbereich des Landes, wie beispielsweise einer Entflechtung der komplexen Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften oder bei den bekannten ausgabendynamischen Bereichen, wie der Vorschulischen Erziehung oder in den Bereichen Soziales sowie Gesundheit.

Das Land erstellte den Rechnungsabschluss 2024 (RA 2024) nach dem geltenden Haushaltsrecht (VRV 2015 und landesspezifischer Haushaltsordnung). Er zeigt in einem Dreikomponentenhaushalt die Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (FH), die Erträge und Aufwendungen periodenbezogen im Ergebnishaushalt (EH) und das Vermögen sowie die Schulden im Vermögenshaushalt (VH). Die drei Haushalte sind untrennbar miteinander verbunden (integriertes System) und farblich unterschiedlich gekennzeichnet.

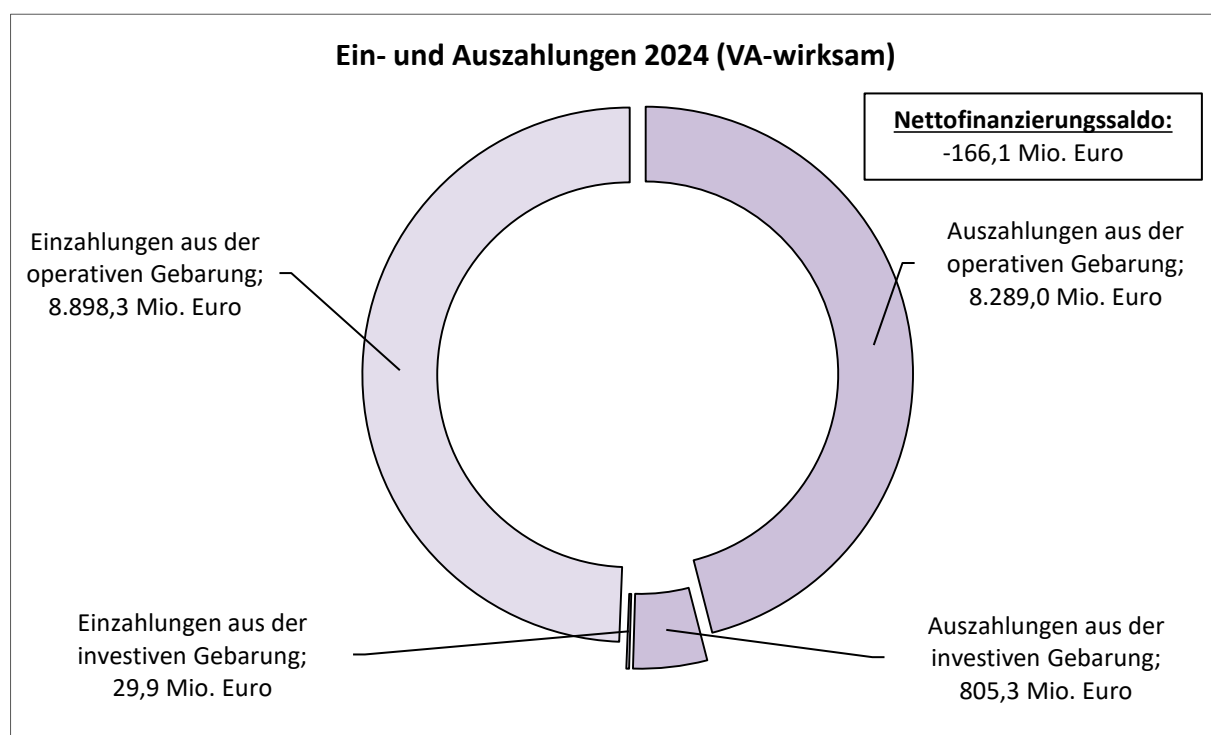
Farbcodierung Rechnungsabschluss:



Quelle: LRH-eigene Darstellung

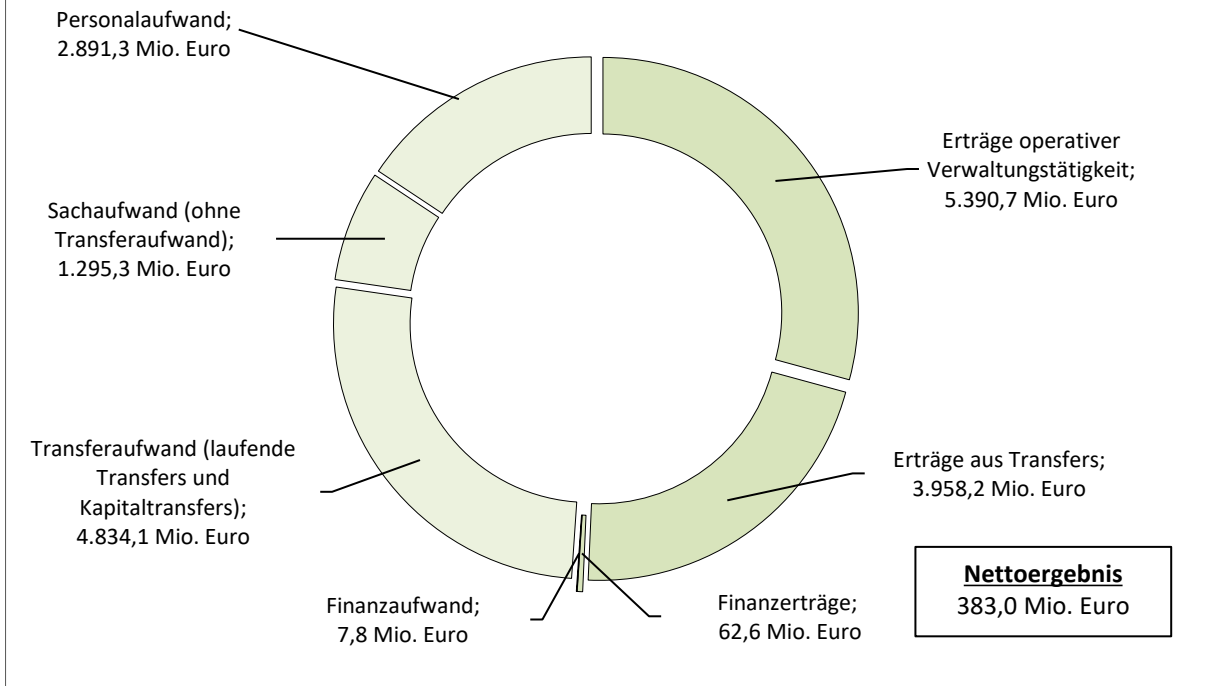
„Die drei Rechnungen wurden für das Finanzjahr 2024 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet.“, erklärt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher.

## RA 2024 im Überblick



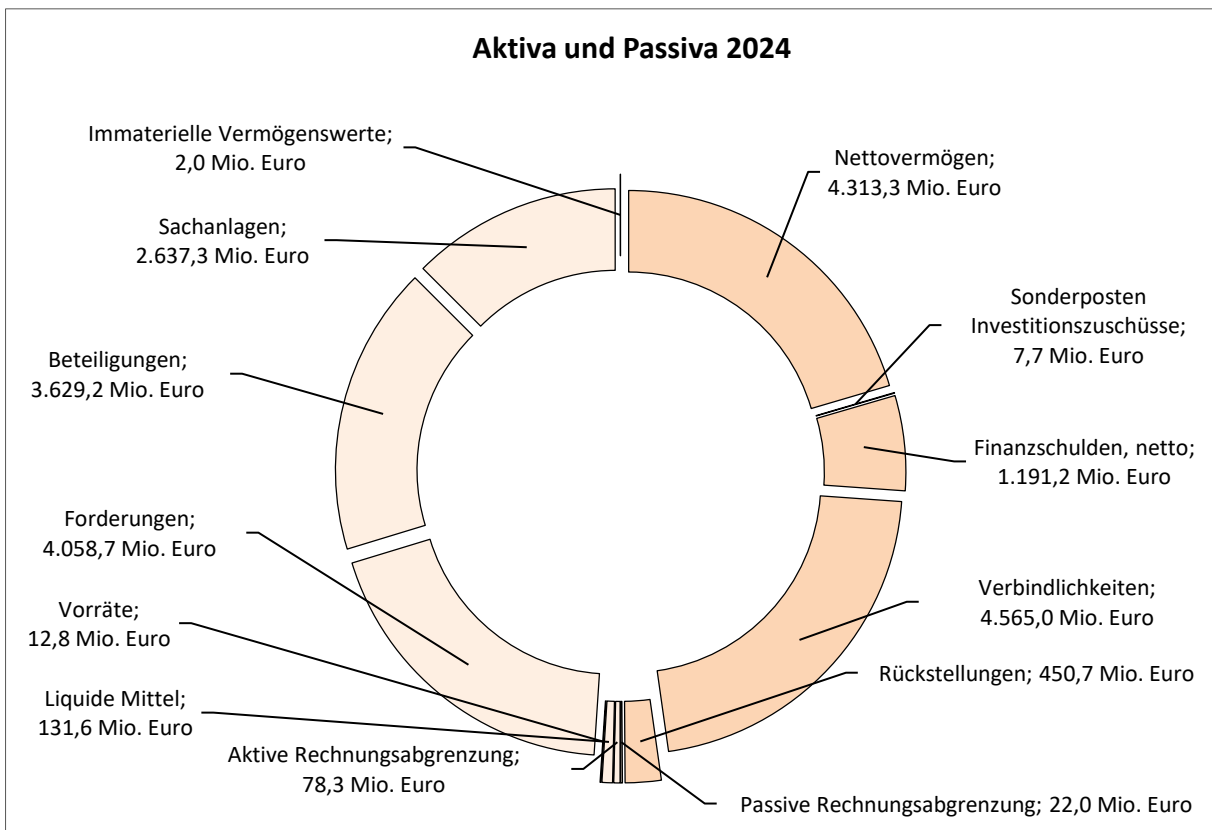
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

## Erträge und Aufwendungen 2024



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

## Aktiva und Passiva 2024



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

## Ausgewählte Details zu den Haushalten

In der Prüfung des RA 2024 setzte sich der LRH in der Finanzierungsrechnung mit den wesentlichen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen nach Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (MVAG) im Jahresvergleich zu 2023 auseinander. Die **Finanzierungsrechnung** umfasst voranschlagswirksame, aber auch nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen des Landes. Der voranschlagswirksame Teil bildet den Budgetvollzug ab. „Zur Steuerung der Landesfinanzen ist der Finanzierungshaushalt eine maßgebliche Größe“, erklärt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzierungsrechnung 2024:

Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2023	2024	Veränderung	
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	8.538,4	8.898,3	+359,9	4,2
Auszahlungen aus der operativen Gebarung	7.701,4	8.289,0	+587,5	7,6
<b>Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>836,9</b>	<b>609,3</b>	<b>-227,6</b>	<b>-27,2</b>
Einzahlungen aus der investiven Gebarung	28,2	29,9	+1,7	6,2
Auszahlungen aus der investiven Gebarung	780,8	805,3	+24,5	3,1
<b>Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-752,7</b>	<b>-775,4</b>	<b>-22,7</b>	<b>-3,0</b>
<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>84,3</b>	<b>-166,1</b>	<b>-250,4</b>	<b>-297,1</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	+0,0	k. A.
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133,5	70,0	-63,5	-47,6
<b>Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-133,5</b>	<b>-70,0</b>	<b>+63,5</b>	<b>47,6</b>
<b>Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-49,2</b>	<b>-236,1</b>	<b>-186,9</b>	<b>-379,5</b>
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	31.866,8	35.123,5	+3.256,8	10,2
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	31.638,5	35.120,2	+3.481,7	11,0
<b>Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlags- wirksamen Gebarung</b>	<b>228,3</b>	<b>3,3</b>	<b>-225,0</b>	<b>-98,6</b>
<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>179,0</b>	<b>-232,8</b>	<b>-411,8</b>	<b>-230,0</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der **Saldo 1** der Finanzierungsrechnung bildet das Ergebnis der operativen Gebarung ab. Er sollte stets positiv sein, da ansonsten das Land laufende Auszahlungen aus Schuld aufnehmen oder Vermögensverkäufen finanzieren müsste. Das materielle Jahresergebnis aus dem Budgetvollzug ist der sogenannte **Nettofinanzierungssaldo** – abgebildet im **Saldo 3**. Dieser Saldo spiegelt das Ergebnis aus der operativen und der investiven Gebarung des Landes wider, ohne Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (z. B. Schuld aufnehmen und -rückzahlungen) und ohne nicht voranschlagswirksam verrechnete Zahlungen. „Der Nettofinanzierungssaldo wirkt direkt auf die Liquidität und Verschuldung ein und ist wichtig

für die Steuerung und Entwicklung der Landesfinanzen“, führt der LRH-Direktor aus. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (**Saldo 4**) zeigt, ob mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. Der **Saldo 5** bildet das Ergebnis aus dem Budgetvollzug ab.

**Saldo 6** ist der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung; er resultiert aus Zahlungen, die laut VRV 2015 nicht zu veranschlagen waren oder nicht voranschlagswirksam verrechnet wurden. Diese sollten grundsätzlich ausgeglichen sein.

**Im Vergleich mit dem vorjährigen RA haben sich die Ergebnisse und Kennzahlen im RA 2024 unterschiedlich entwickelt:**

In der **Finanzierungsrechnung** 2024 betrug der Nettofinanzierungssaldo -166,1 Mio. Euro; er verschlechterte sich damit gegenüber 2023 um 250,4 Mio. Euro. „Wenn das Land im Voranschlag 2024 geplante Zahlungen von 116,1 Mio. Euro nicht auf 2025 verlagert hätte, wäre dieses Defizit auf 282,2 Mio. Euro gestiegen“, erklärt Hoscher. Dieser Effekt hat das finanzierungswirksame Defizit zwar deutlich gesenkt, der Nettofinanzierungssaldo war 2024 dennoch um 250,4 Mio. Euro schlechter als 2023.

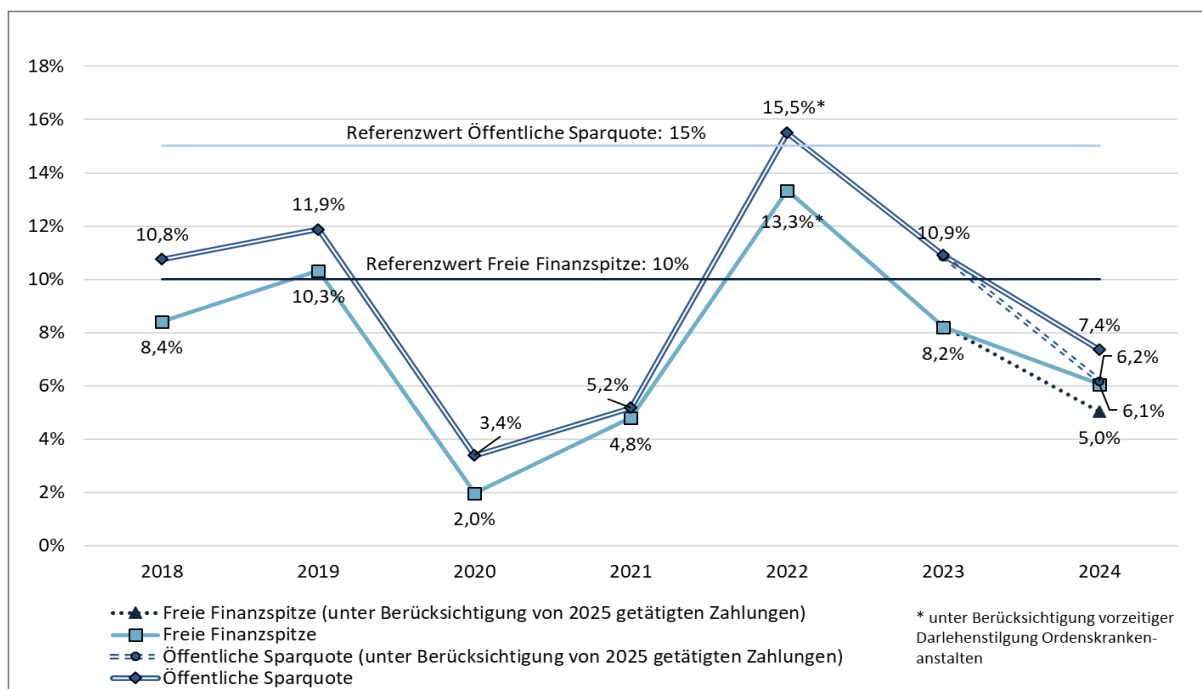
Die Ergebnisse aus dem Budgetvollzug – Saldo 3 und Saldo 5 – weichen, ähnlich wie im Vorjahr, deutlich voneinander ab. Dies liegt daran, dass die Finanzierungstätigkeit zwar eine Schuldenrückzahlung (70,0 Mio. Euro), nicht aber die gleich hohe Schuldaufnahme mittels Barvorlage beinhaltet. Die Barvorlage war in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung darzustellen. Dadurch wurde das Ergebnis der voranschlagswirksamen Gebarung verzerrt. Der Stand an liquiden Mitteln sank trotz dieser Schuldenaufnahme zum 31.12.2024 um 232,8 Mio. Euro auf 131,6 Mio. Euro.

Das Nettovermögen stieg in der **Vermögensrechnung** 2024 um 672,5 Mio. Euro und erreichte mit 4.313,3 Mio. Euro 40,9 Prozent der leicht gestiegenen Bilanzsumme. Der Anstieg resultiert aus dem positiven Nettoergebnis (383,0 Mio. Euro), der Veränderung der Neubewertungsrücklage für Beteiligungen (157,3 Mio. Euro) und den positiven Effekten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (132,1 Mio. Euro). „Anzumerken ist allerdings, dass in der Vermögensrechnung aufgrund des Wahlrechts der VRV 2015 keine Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden“, sagt Hoscher.

Die **Ergebnisrechnung** 2024 zeigt ein positives Nettoergebnis von 383,0 Mio. Euro (2023: -100,7 Mio. Euro). Somit war das periodenbezogene Ergebnis um 483,7 Mio. Euro besser als im Vorjahr. Zum Erfolg trugen vor allem nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten (+228,5 Mio. Euro) und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (+124,2 Mio. Euro) bei.

## Operative Gebarung

„Um Investitionen und Schuldenabbau tätigen zu können, sind stabile Landesfinanzen wichtig; Voraussetzung dafür sind ein positives Nettoergebnis sowie ein hoher Nettofinanzierungssaldo mit hohen Einzahlungsüberschüssen aus der operativen Gebarung“, erläutert der LRH-Direktor. Zur Steuerung der Landesfinanzen eignen sich die nachfolgend dargestellten Kennzahlen aus dem operativen Ergebnis der Finanzierungsrechnung: 2024 war geprägt von einem mäßigen Wachstum bei den operativen Einzahlungen (+4,2 Prozent) sowie starken Steigerungen bei operativen Auszahlungen (+7,6 Prozent). Die Ertragsanteile stiegen nur um 2 Prozent, während die Auszahlungen für Personal um 10,5 Prozent und für Pensionen um 11,4 Prozent stark anstiegen. Das Land OÖ konnte 2024 daher nur noch 609,3 Mio. Euro als operativen Einzahlungsüberhang verzeichnen. 2023 betrug dieser noch 836,9 Mio. Euro. Die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliche Sparquote und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) waren nicht zu erreichen. Die Öffentliche Sparquote 2024 betrug 7,4 Prozent, die freie Finanzspitze 6,1 Prozent. Um beide Referenzwerte zu erreichen, hätte das Land ein um ca. 634 Mio. Euro besseres operatives Ergebnis benötigt.

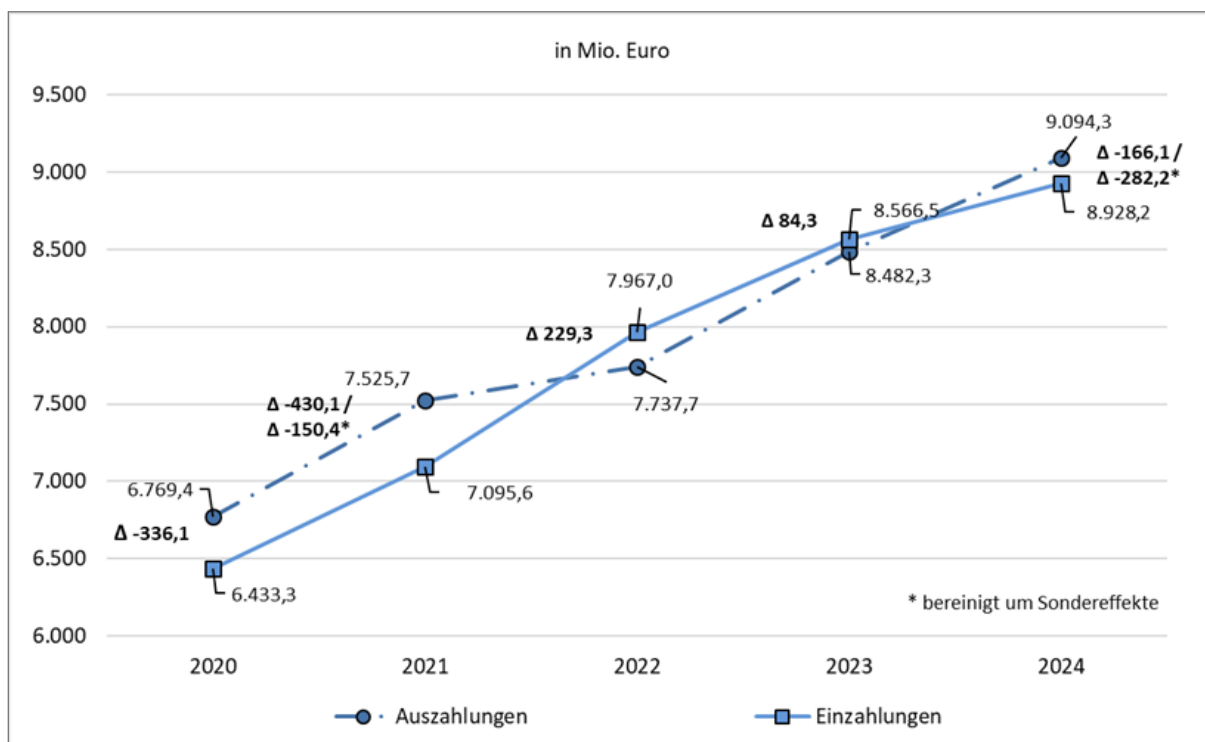


Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

„Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist aktuell herausfordernd“, führt Hoscher aus. Es obliegt dem Land, die Leistungsfähigkeit des Haushalts zu erhalten und das operative Ergebnis wieder zu steigern. Budgetdisziplin und Ausgabeneinsparungen sind weiterhin nötig und es braucht vor allem strukturelle Reformen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.

## Haushaltsentwicklung

In seiner Prüfung betrachtet der LRH auch die langjährige Haushaltsentwicklung. Nach Jahrzehnten jährlicher Defizite erzielte das Land OÖ 2018 und 2019 geringe Überschüsse. Die COVID-19-Pandemie hatte 2020 und 2021 aber wieder hohe Defizite zur Folge. Bund und Land (OÖ-Plan) setzten gezielte Maßnahmen, die eine rasche Konjunkturerholung begünstigten. Die Ertragsanteile, das sind die Haupteinnahmen des Landes, stiegen aufgrund des gesamtstaatlichen Steueraufkommens und der steigenden Inflation stark. 2022 konnte der bislang höchste Überschuss im Landeshaushalt erzielt werden.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

„Aufgrund der geopolitischen Risiken seit 2022 trübten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein und Österreichs Wirtschaft rutschte 2023 in eine Rezession, die auch 2024 anhielt“, erörtert der LRH-Direktor. Das gesamtstaatliche Steueraufkommen blieb hinter den budgetierten Erfordernissen für das ausgeprägte Leistungs- und Förderungsniveau zurück. Die Ertragsanteile, die sich daraus ableiten, waren rückläufig. „Eine nachhaltige Belastung für die Landesfinanzen stellten die inflationsgetriebenen Steigerungen bei den Pflichtausgaben, wie höhere Personal-, Pensions- oder Energiekosten, dar“, erklärt Hoscher. Während Oberösterreich 2023 im Haushalt noch einen Überschuss darstellen konnte, war dies 2024 nicht mehr möglich: der Nettofinanzierungsaldo ging 2024 um 250,4 Mio. Euro zurück; er wurde mit -166,1 Mio. Euro negativ. „Hätte das Land nicht Auszahlungen in Höhe von 116,1 Mio. Euro, die eigentlich 2024 vorgesehen waren, auf 2025 verlegt, wäre das Defizit weit höher ausgefallen“, führt der LRH-Direktor aus.

## Transferzahlungen

In seiner Prüfung widmete sich der LRH auch den überaus komplexen Transferbeziehungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts im Vergleich zu 2023:

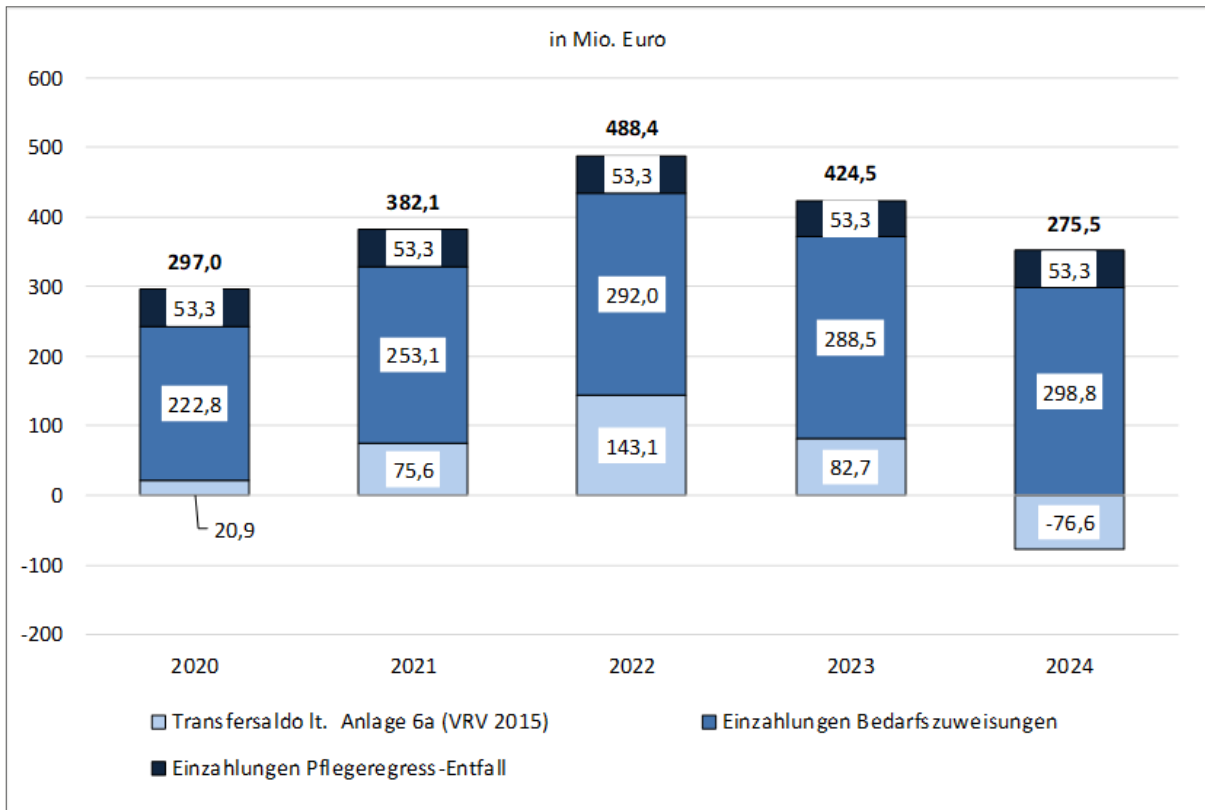
Träger des öffentlichen Rechts	Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
<b>Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>	Einzahlungen	2.418,1	2.650,6	+232,5	9,6
	Auszahlungen	40,0	30,8	-9,2	23,0
	<b>Saldo</b>	<b>2.378,1</b>	<b>2.619,8</b>	<b>+241,7</b>	<b>10,2</b>
<b>Länder, Landesfonds, Landeskammern</b>	Einzahlungen	13,2	13,9	+0,7	5,0
	Auszahlungen	102,0	109,9	+7,9	7,8
	<b>Saldo</b>	<b>-88,7</b>	<b>-96,0</b>	<b>-7,3</b>	<b>8,2</b>
<b>Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</b>	Einzahlungen	915,7	938,8	+23,1	2,5
	Auszahlungen	833,0	1.015,5	+182,5	21,9
	<b>Saldo</b>	<b>82,7</b>	<b>-76,6</b>	<b>-159,3</b>	<b>192,7</b>
<b>Sozialversicherungsträger</b>	Einzahlungen	61,2	63,7	+2,5	4,1
	Auszahlungen	23,9	19,0	-4,9	20,4
	<b>Saldo</b>	<b>37,3</b>	<b>44,7</b>	<b>+7,4</b>	<b>19,9</b>
<b>Sonst. Träger des öffentlichen Rechts</b>	Einzahlungen	0,1	0,0	-0,1	100,0
	Auszahlungen	144,2	122,0	-22,3	15,4
	<b>Saldo</b>	<b>-144,1</b>	<b>-122,0</b>	<b>+22,2</b>	<b>15,4</b>
<b>Gesamt</b>	Einzahlungen	3.408,3	3.667,0	+258,7	7,6
	Auszahlungen	1.143,1	1.297,1	+154,0	13,5
	<b>Saldo</b>	<b>2.265,2</b>	<b>2.369,9</b>	<b>+104,7</b>	<b>4,6</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In Summe beliefen sich die Transfereinzahlungen 2024 auf 3.667 Mio. Euro; das sind 258,7 Mio. Euro (+7,6 Prozent) mehr als 2023. Die Transferauszahlungen betragen 1.297,1 Mio. Euro; das ist ein Plus von 154 Mio. Euro (+13,5 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Somit lag der Transfersaldo 2024 bei 2.369,9 Mio. Euro bzw. +4,6 Prozent.

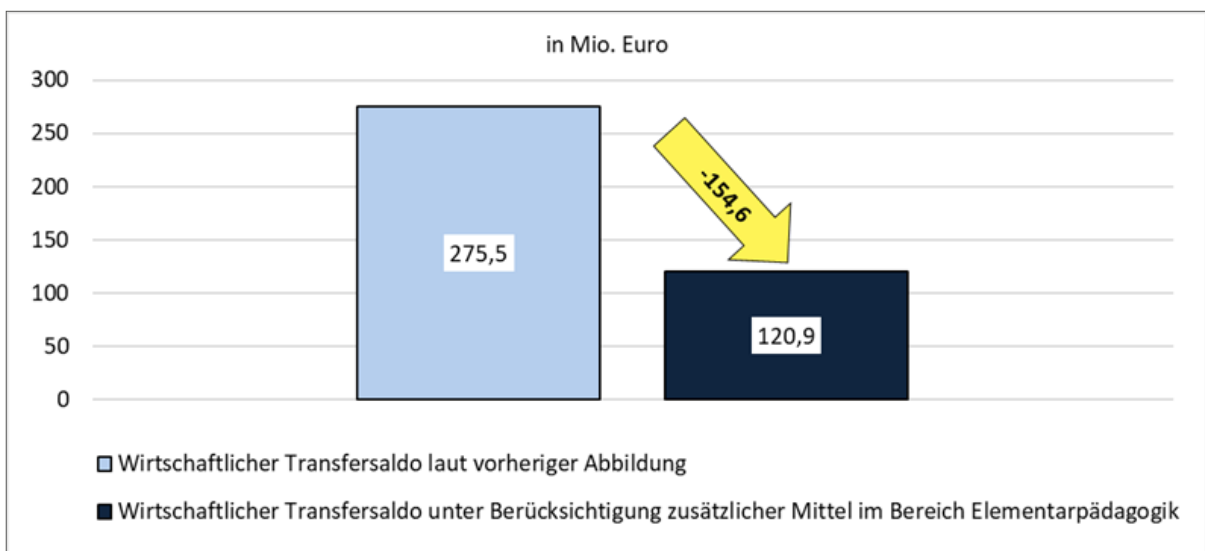
Um den Saldo der Transferzahlungen zwischen Land OÖ und den oö. Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände) möglichst umfassend darzustellen, errechnet der LRH jährlich den wirtschaftlichen Transfersaldo. Er berücksichtigt dabei die Einzahlungen des Bundes für Gemeindebedarfszuweisungen und den Entfall des Pflegeregresses.

2024 ergibt sich ein wirtschaftlicher Transfersaldo von 275,5 Mio. Euro. Das heißt, das Land erhält mehr Mittel, als es unmittelbar an die Gemeinden auszahlt.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der wirtschaftliche Transfersaldo ist jedoch zu relativieren; er enthält nicht die Auszahlungen des Landes an diverse private Rechtsträger, die indirekt der Gemeindeebene zugutekommen. Nachfolgende Grafik visualisiert dies am Beispiel der Elementarpädagogik:



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie die Grafik zeigt, sinkt der wirtschaftliche Transfersaldo zugunsten des Landes um 154,6 Mio. Euro auf 120,9 Mio. Euro. Diese Betrachtung nähert sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten an; bietet aber kein umfassendes Bild über die Transferbeziehungen, weil

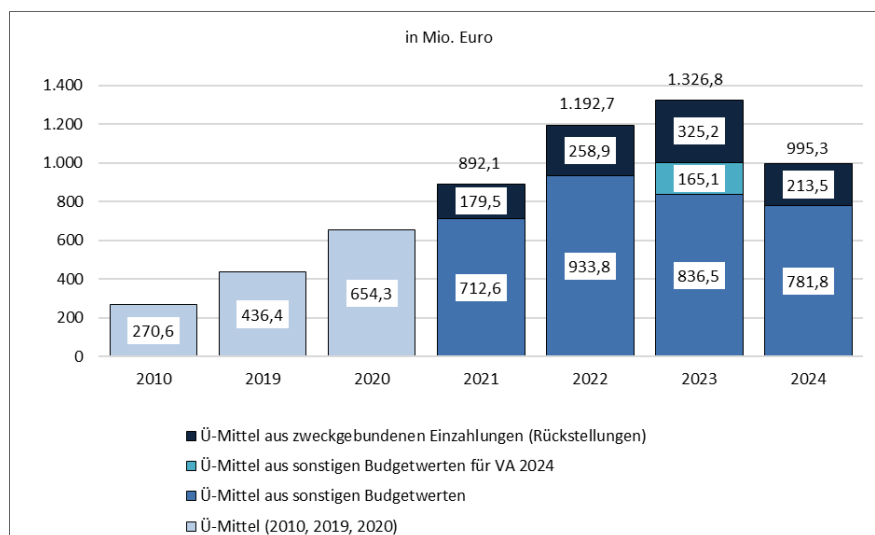
weitere Transfers an Vereine oder an Körperschaften öffentlichen Rechts, wie die Freiwilligen Feuerwehren, fehlen.

„Wir fordern seit Jahren die Transferbeziehungen zwischen Bund, Land und Gemeinden zu entflechten, denn die gesamte Transfergebarung ist wenig transparent; außerdem entstehen aufgrund der Komplexität erhebliche Transaktionskosten“, führt Hoscher aus.

Um die Transferströme insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Elementarpädagogik nachhaltig zu senken, braucht es eine gesamtstaatliche Lösung. Die Ausgaben im Pflegebereich wachsen dynamisch und werden die Landes- und Gemeindebudgets auch in den nächsten Jahren deutlich belasten. Im aktuellen Regierungsprogramm hat die Bundesregierung die Notwendigkeit einer aufgabenorientierten Finanzausgleichsreform bekräftigt. Da die Umsetzung aber noch dauern wird, empfiehlt der LRH, diese Reformbestrebungen zu unterstützen und ergänzend dazu auch die Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden kurzfristig zu vereinfachen. „Einmalige Zuschüsse des Landes, wie Gemeindepakete, lindern finanzielle Engpässe der Gemeinden nur temporär; sie stellen keine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben der Gemeinden sicher“, sagt der LRH-Direktor. Land und Gemeinden kommen daher nicht umhin, das Leistungsangebot kritisch zu hinterfragen.

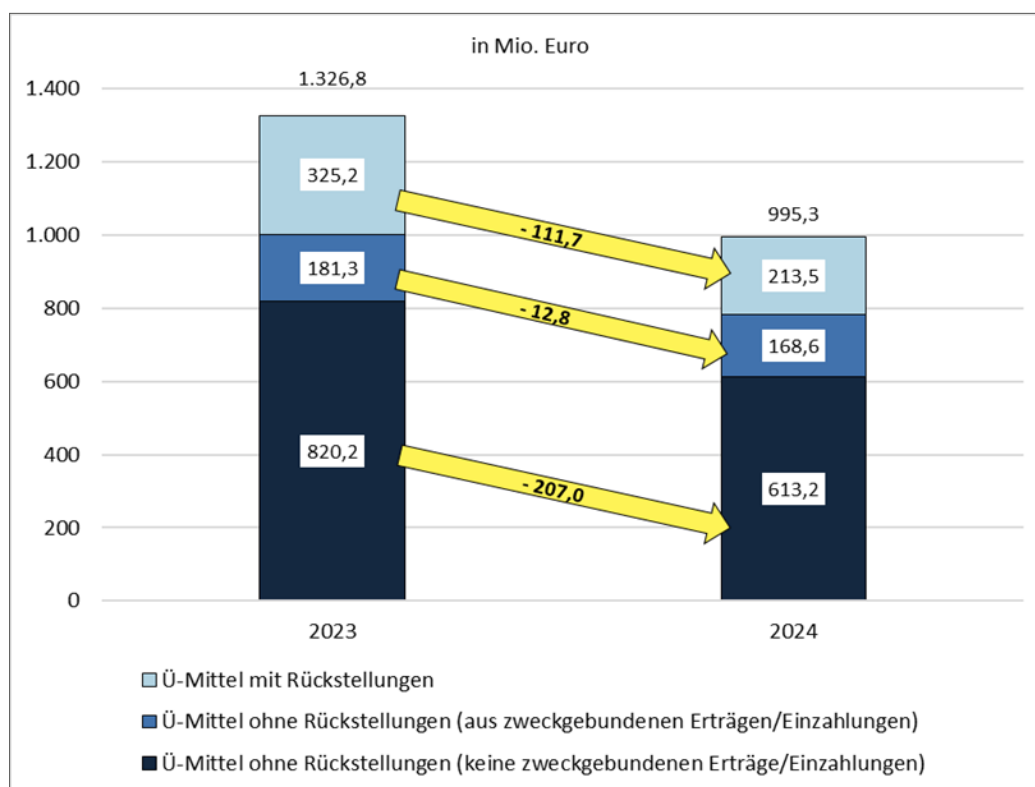
## Übertragene Haushaltsmittel

Der LRH sieht die hohen Mittelübertragungen, die 2023 mit 1.326,8 Mio. Euro einen Höchststand erreichten, seit Jahren kritisch, da sie ein „Zusatzbudget“, also zusätzliche Ausgabenermächtigungen zum Budget, darstellen. Er forderte daher, diese Zusatzbudgets zu verringern. Das Land integrierte einen Teil dieser Mittel – nämlich 165,1 Mio. Euro – in den Voranschlag 2024 und setzte im Budgetvollzug noch zusätzliche Übertragungsmittel ein. Damit kam das Land der LRH-Empfehlung nach.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2023/2024 sank dadurch der Stand an Übertragungsmitteln um 331,4 Mio. Euro auf 995,3 Mio. Euro. „Das Land kam zudem unserer Empfehlung, die Übertragungsmittel nach ihrer Mittelherkunft oder Auszahlungsverpflichtung in zweckgebundene oder frei verfügbare Mittel zu clustern, nach“, unterstreicht Hoscher. Damit ist der Verbesserungsvorschlag des LRH aus dem Vorjahr vollständig umgesetzt, wie auch die nachfolgende Grafik verdeutlicht. „In Zukunft sollte das Land in der Steuerung der Landesfinanzen vor allem die Budgetreserve aus den frei verfügbaren Ü-Mitteln beobachten und möglichst niedrig halten“, bekräftigt Hoscher.



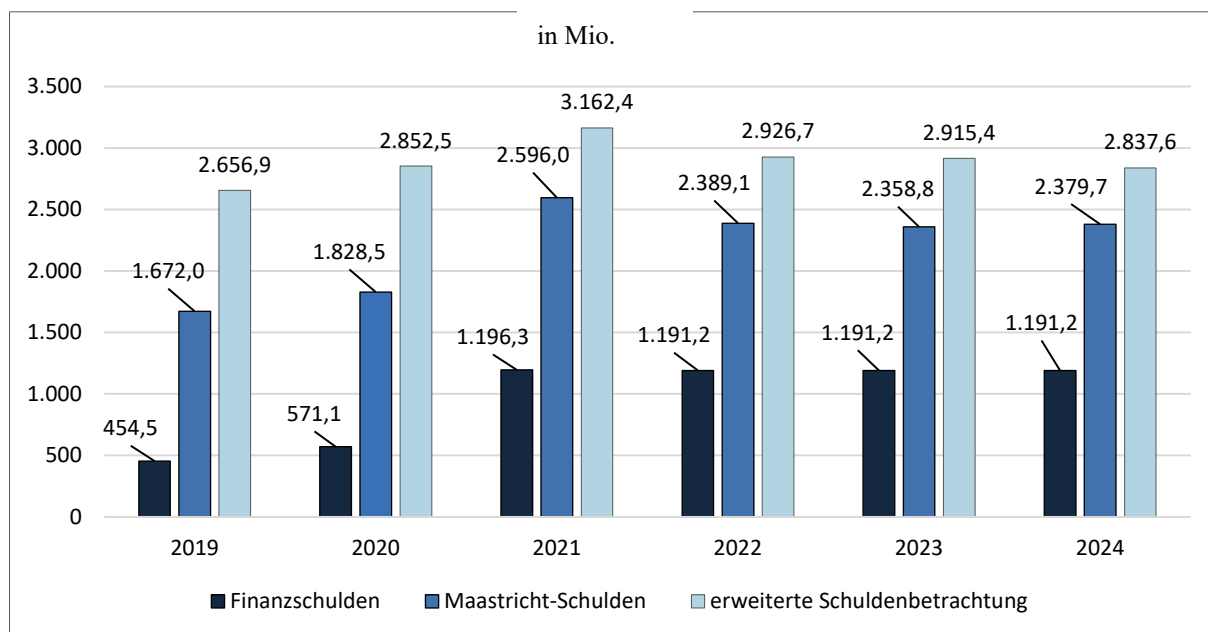
Quelle: LRH-eigene Darstellung

## Verschuldung: Finanzschulden, Maastricht-Schulden, Finanzverpflichtungen in erweiterter Schuldenbetrachtung

**Finanzschulden** sind im Kernhaushalt eingegangene Geldverbindlichkeiten; sie verschaffen dem Land die „Verfügbarmacht über Geld“. 2024 betrugen sie – unverändert zu den Vorjahren – 1.191,2 Mio. Euro.

Die von der Statistik Austria erhobenen **Maastricht-Schulden**; umfassen auch Schulden von bestimmten ausgliederten Unternehmen. Diese stiegen 2024 um 20,9 Mio. auf 2.379,7 Mio. Euro.

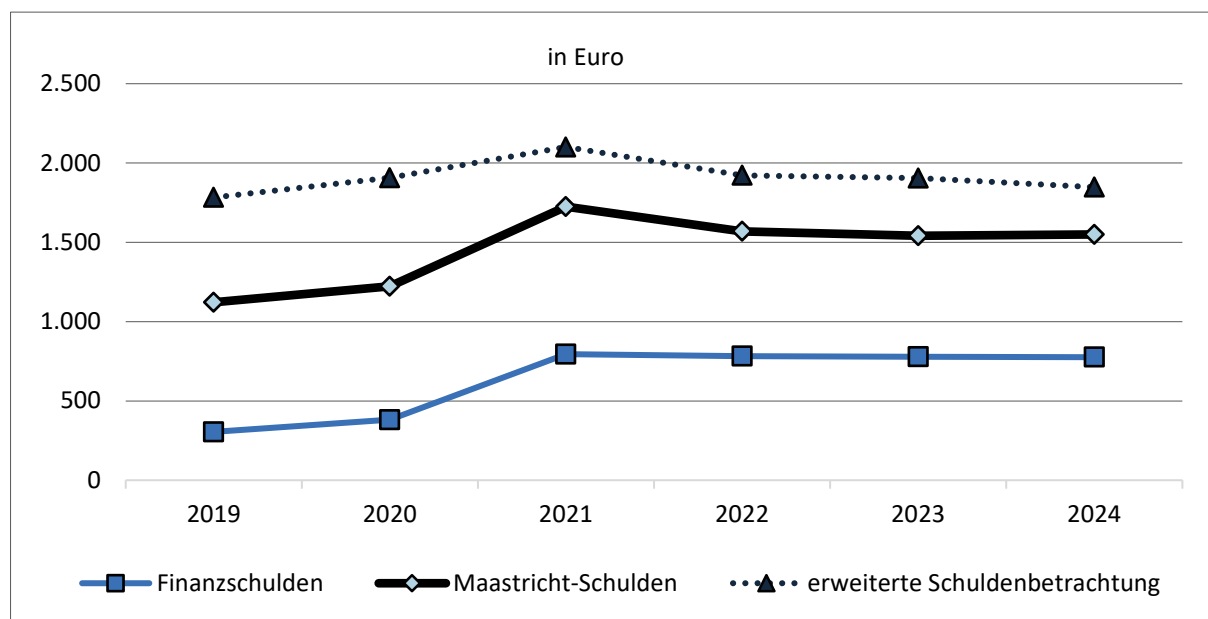
Die **erweiterte Schuldenbetrachtung** des LRH beinhaltet möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes, die überwiegend aus Steuergeldern zurückzuzahlen sind. Dazu zählen z. B. diverse Sonderfinanzierungen. Gegenüber 2023 sanken diese Verpflichtungen um 77,8 Mio. Euro auf 2.837,6 Mio. Euro. Den rückläufigen Sonderfinanzierungen im Haushalt (-123,8 Mio. Euro) standen steigende ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (+46,0 Mio. Euro) gegenüber.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Bis 2021 stiegen die Finanzschulden, die Maastricht-Schulden und die Finanzverpflichtungen nach der erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH. Seither hat das Land Schulden reduziert, indem vor allem Sonderfinanzierungen vermindert wurden. „Es wird immer schwieriger, eine Neuverschuldung zu vermeiden; bereits 2024 war der Stand an liquiden Mitteln stark rückläufig und die mittelfristige Finanzplanung lässt weitere Finanzierungsdefizite aus dem Budgetvollzug und einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss bei den verkauften Wohnbau-förderungsdarlehen erwarten“, skizziert der LRH-Direktor. Dazu kommt die Last der bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungen. „Auf das Land OÖ kommen große budgetäre Anstrengungen zu, um die Verschuldung weiterhin in einem vertretbaren Rahmen zu halten“, unterstreicht Hoscher.

Der LRH hat erneut eine "Pro Kopf Verschuldung" der öö. Bevölkerung errechnet, die nachfolgend dargestellt wird.



Quelle: Land OÖ, Statistik Austria, LRH-eigene Darstellung

Die Verbindlichkeiten aus eingelösten bzw. verkauften Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 2.671,3 Mio. Euro sind nicht in der Summe der vom LRH errechneten Finanzverpflichtungen enthalten. Die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der Wohnbauförderungsdarlehen können zukünftig zu einer stark steigenden Verschuldung führen, wenn das Land OÖ den langjährig bekannten Liquiditätsabfluss nicht durch entsprechend hohe Nettofinanzierungssalden kompensieren kann. „Die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der Wohnbauförderungsdarlehen wird die Verschuldung des Landes bereits in den nächsten Jahren in die Höhe treiben; allein bis Ende 2032 wird das Land zusätzlich 307,5 Mio. Euro bereitstellen müssen“, stellt Hoscher fest.

## Steigerungen bei Auszahlungen für Personal und Pensionen

2024 summierten sich die Aufwendungen für Personal und Pensionen auf 42,3 Prozent der Gesamtaufwendungen des Landes; sie stellen damit eine erhebliche Größe im Landeshaushalt dar.

Die Ertragsanteile des Landes stiegen 2024 um 2 Prozent; die Auszahlungen für Personal (+10,5 Prozent) und Pensionen (+11,4 Prozent) verzeichneten hingegen fünf Mal so hohe Steigerungen. „Ein hoher Lohnabschluss und die verspätet einsetzende Inflation führten zu dieser Entwicklung“, erörtert der LRH-Direktor.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen gegliedert in einzelne Bereiche:

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2023	2024	Veränderung	
<b>Verwaltung</b>	579,2	622,4	+43,2	7,5
<b>Gestelltes Personal</b>	986,6	1.110,0	+123,4	12,5
<b>Unterricht</b>	1.047,7	1.147,9	+100,2	9,6
<b>Summe</b>	<b>2.613,5</b>	<b>2.880,3</b>	<b>+266,8</b>	<b>10,2</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der LRH analysierte in seiner Prüfung im Bereich des Amtes der Oö. Landesregierung auch die Mehrleistungsvergütungen. Das sind hauptsächlich Überstunden, die nicht durch Freizeit ausgeglichen werden. Sie werden entweder pauschal oder einzeln abgegolten. Dabei gibt es zeitliche Mehrleistungen von Bediensteten im Besoldungsschema Alt, die in Form von Verwendungszulagen abgegolten werden. Solche Pauschalen sind nicht in den Mehrleistungsvergütungen, sondern in den Bezügen enthalten und daher im Rechnungsabschluss nicht gesondert ersichtlich.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über diese vom LRH errechneten Überstundenvergütungen:

Bereich		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
<b>Amt der Oö. Landes- regierung</b>	Mehrlleistungsvergütungen <i>abzüglich Rufbereitschaft und Bereitschaftsentschädigung</i>	3,9	4,5	+0,6	14,6
	Verwendungszulagen <i>Mehrlleistungsanteil von 60 %</i>	1,5	1,5	0,0	k. A.
	<b>Summe</b>	<b>5,4</b>	<b>6,0</b>	<b>+0,5</b>	<b>10,0</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

„Das Land OÖ hat im Jahresvergleich 2023/2024 um 10 Prozent mehr Mittel für die Abgeltung zeitlicher Mehrleistungen für Mitarbeiter:innen des Amtes der Oö. Landesregierung eingesetzt“, erläutert Hoscher. Das entspricht in etwa der allgemeinen Bezugserhöhung.

Der LRH analysierte auch das System der Überwachung zeitlicher Mehrleistungen, um festzustellen, ob die großteils pauschal abgegoltenen Überstunden auch tatsächlich erbracht wurden.

	Bereich	in Stunden			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
<b>Abgeleitete Mehr- leistungen</b>	Überstundenabgeltung mittels Pauschale	63.577	65.110	+1.533	2,4
	Überstundenabgeltung in Verwendungszulagen	33.154	29.586	-3.568	-10,8
	<b>Zwischensumme</b>	<b>96.732</b>	<b>94.697</b>	<b>-2.035</b>	<b>-8,0</b>
	Überstundenabgeltung durch Einzelabrechnung	5.534	4.093	-1.441	-26,0
	<b>Summe</b>	<b>102.266</b>	<b>98.790</b>	<b>-3.476</b>	<b>-3,4</b>
<b>Erbrachte Mehr- leistungen</b>	Überstundenabgeltung mittels Pauschale	78.066	79.817	+1.751	2,2
	Überstundenabgeltung in Verwendungszulagen	44.969	39.143	-5.826	-13,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>123.035</b>	<b>118.960</b>	<b>-4.075</b>	<b>-11</b>
	Überstundenabgeltung durch Einzelabrechnung	19.902	18.875	-1.027	-5,2
	<b>Summe</b>	<b>142.937</b>	<b>137.835</b>	<b>-5.102</b>	<b>-3,6</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Leiter:innen der Dienststellen überwachen die geleisteten Überstunden. In Summe zeigt sich, dass die von den Bediensteten mit Überstundenpauschale oder Verwendungszulagen erbrachten Überstunden die abgeleiteten Stunden um mehr als 25 Prozent überschreiten.

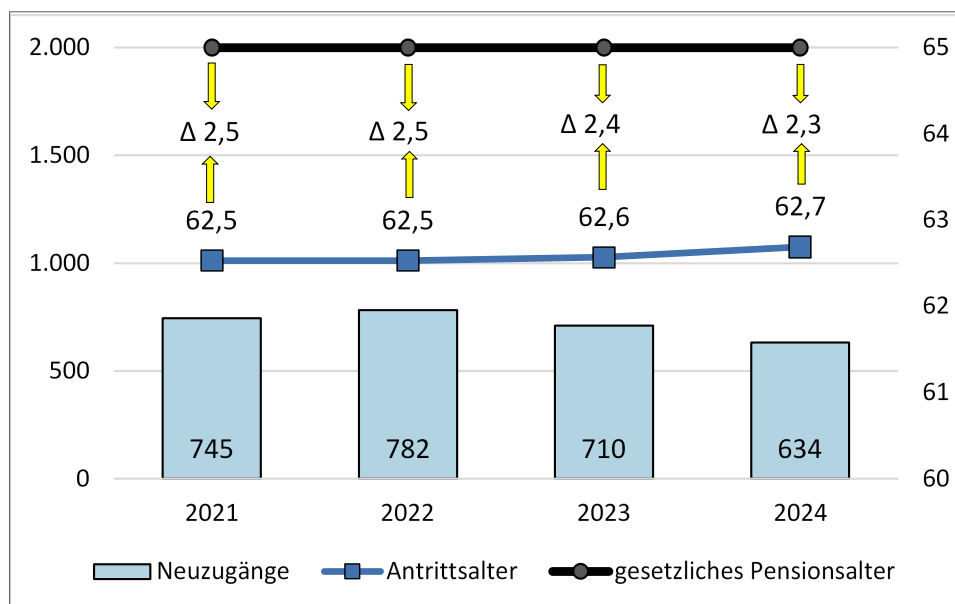
Die folgende Tabelle schlüsselt die nicht abgeleiteten Mehrleistungen der Jahre 2023 und 2024 auf:

	Bereich	in Stunden			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
<b>Amt der Oö. Landes- regierung</b>	Mehrleistungen zusätzlich zur Überstundenpauschale	14.489	14.707	+218	1,5
	Mehrleistungen zusätzlich zur Verwendungszulage	11.815	9.557	-2.258	-19,1
	<b>Zwischensumme</b>	<b>26.303</b>	<b>24.263</b>	<b>-2.040</b>	<b>-18,0</b>
	Mehrleistungen außerhalb Dienstzeitrahmen	14.368	14.782	+414	2,9
	<b>Summe</b>	<b>40.671</b>	<b>39.045</b>	<b>-1.626</b>	<b>-4,0</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

„Die derzeitigen Pauschalabgeltungen von geleisteten Überstunden sind funktional, das Land sollte damit aber sparsam umgehen und den Bedarf für Pauschalierungen immer wieder überprüfen“, erläutert der LRH-Direktor. Außerdem sollte es als Dienstgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht darauf achten, dass die regelmäßige Erbringung von zeitlichen Mehrleistungen seiner Bediensteten im Regelbetrieb auf Dauer nicht über 20 Stunden im Monat zu liegen kommt.

Die Analyse der Pensionsneuantritte und des Pensionsantrittsalters aller Bereiche zeigt, dass das durchschnittliche Eintrittsalter seit 2021 minimal anstieg.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Künftige Pensionsantritte der geburtenstarken Jahrgänge und die höhere Lebenserwartung werden auch in den nächsten Jahren anhalten. „Da die Empfänger:innen des Ruhegenusses ihre Pension bereits mehr als zwei Jahre vor Erreichen des gesetzlichen Antrittsalters erhalten, werden auch künftige Budgets aus finanzieller Sicht belastet“, gibt Hoscher bekannt.

## Umsetzungsstand aus der vorjährigen Prüfung des RA

Das Land kam der Empfehlung aus dem Vorjahr, den hohen Stand an Übertragungsmitteln abzubauen, nach, indem es einen Teil dieser Mittel (165,1 Mio. Euro) in den Voranschlag 2024 integrierte und solche Zusatzbudgets verstärkt auch im Budgetvollzug einsetzte.

## Empfehlungen aus der diesjährigen Prüfung

In seiner aktuellen Prüfung hat der LRH zwei Verbesserungsvorschläge an das Land OÖ: zum einen soll es im Rahmen seiner Möglichkeiten gebietskörperschaftsübergreifende Strukturreformen durch den Bund unterstützen und die wechselseitigen Transfers zur Gemeindeebene im eigenen Gestaltungsbereich vereinfachen. Darüber hinaus empfiehlt der LRH, die Restabwicklung der COVID-19-Maßnahmen abzuschließen und die vom Bund nicht anerkannten Kosten für COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2025 voranschlagswirksam umbuchen.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>